



## Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von  
Datum

Imke Weckmann  
28.07.2015

Celle-Süd-Bockelskamp  
- 01/15 Akte 12 -

### **SCHLUSSFESTSTELLUNG**

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Celle-Süd-Bockelskamp, Landkreis Celle, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seines Nachtrages bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft hinsichtlich des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Celle-Süd-Bockelskamp sind abgeschlossen. Sie wurden von der Teilnehmergeinschaft Celle-Süd wahrgenommen, die unabhängig von diesem Beschluss bestehen bleibt.

#### Begründung:

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt. Die Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Abgabe der Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher ist erfolgt. Die Voraussetzungen für den Erlass der Schlussfeststellung sind damit gegeben und das Verfahren wird abgeschlossen.

#### Hinweise:

Nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung werden der Samtgemeinde Flotwedel und der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten gemäß § 150 Abs. 1 FlurbG eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und der gemeinschaftlichen öffentlichen Anlagen mit Kartenbezeichnung und Größe, eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung und nicht in das Grundbuch oder in andere öffentliche Bücher übernommen sind, sowie eine Abschrift der Schlussfeststellung zur Einsichtnahme gemäß § 150 Abs. 2 FlurbG übersandt

Die Schlussfeststellung wird nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich auch im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: [www.arl-lg.niedersachsen.de](http://www.arl-lg.niedersachsen.de). Bitte folgen Sie dem Pfad Startseite/Aktuelles/öffentliche Bekanntmachungen/Geschäftsstelle Verden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL Lüneburg), Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, oder bei der Geschäftsstelle Verden des ArL Lüneburg, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

(Olaf Stührmann)

(L.S.)

Eitzer Straße 34  
27283 Verden  
Telefon (04231) 808 - 150  
Telefax (04231) 808 - 192